

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

Firma
Consens Bautechnik GmbH
Borsigstr. 25
24145 Kiel

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 20 / 296 / 06111 5/ 224

Bearbeiter: Frau Schetter
Zimmer: Info
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 0431 602- 3215
Telefax: 0431 602- 1009

15.12.2023

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

| | |
|---|---|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Consens Bautechnik GmbH, Borsigstr. 25, 24145 Kiel | |
| Steuernummer 20 / 296 / 06111 | Identifikationsnummer |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum | Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.04.1996 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommen-
steuer Umsatz-
steuer Gewerbe-
steuer Lohnsteuer Körperschaft-
steuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

...

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Schetter



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1945

1. The first part of the report is devoted to a general survey of the situation in the country. It is based on the results of the work of the various departments of the Ministry of the Interior, the Ministry of Justice, the Ministry of Education, and the Ministry of Health. The second part of the report is devoted to a detailed analysis of the situation in the various regions of the country. It is based on the results of the work of the various departments of the Ministry of the Interior, the Ministry of Justice, the Ministry of Education, and the Ministry of Health. The third part of the report is devoted to a detailed analysis of the situation in the various regions of the country. It is based on the results of the work of the various departments of the Ministry of the Interior, the Ministry of Justice, the Ministry of Education, and the Ministry of Health.